

— Die Mitglieder der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat billigten am 28. Oktober einstimmig den Bericht über ihre 21-monatigen Beratungen. Sie setzten sich dafür ein, daß die mit 2/3 Mehrheit beschlossenen Vorschläge zur *Änderung des Grundgesetzes* möglichst bald im Bundestag und Bundesrat beraten werden. Diese Empfehlungen sehen unter anderem vor, den Artikel 3 Grundgesetz dahingehend zu ändern, daß der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördere und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirke.

— Die Sachverständigen von Fraueninformationszentren, Polizei und Justiz, die der Ausschuß für Frauen und Jugend am 1. Dezember zu einer *öffentlichen Anhörung über „Frauenhandel“* geladen hatte, betonten, die Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel müßten entkriminalisiert werden und ihnen müsse eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik und eine Perspektive für ein selbständiges Leben in der BRD oder in der Heimat gewährt werden.

— Die Regierung legte den *zweiten Bericht zu den Gleichstellungsstellen* vor. Danach gibt es neben den 16 Gleichstellungsstellen der Länder in der BRD 366 Gleichstellungsstellen der Landkreise, 112 der kreisfreien Städte und 736 bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden (12/5588).

Buchhinweise

Curruca, Sylvia: Als Frau im Bauch der Wissenschaft – Was an deutschen Universitäten gespielt wird, Herder 1993

Die Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin: Sexuelle Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen an der Hochschule (Dokumentation), Berlin 1993

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen: Teilzeitarbeit in der Europäischen Gemeinschaft, Gesetze und Vorschriften, Dublin 1991.

Bezug: Europäische Stiftung (s.o.), Loughlinstown House, Skandill, co. Dublin, Ireland

Faludi, Susan: Die Männer schlagen zurück, Rowohlt 1993

Hagemann-White, Carol: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis – Bestandsanalysen und Perspektiven, Forschungsberichte des BIS, Bd. 4, Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler 1992

Hasler, Eveline: Die Wachsflügel Frau – Geschichte der Emily Kempin-Spyri, (der ersten promovierten Juristin Europas), Nagel und Kimche 1992

Krüger, Marlis (Hg.): Was heißt hier eigentlich feministisch? Zur theoretischen Diskussion in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Donat Verlag, Bremen 1993.

Kurowski, Lilli: Was kostet uns die Männergewalt? – Rechtliche Untersuchung zur Lage von Frauen in Gewaltverhältnissen unter besonderer Berücksichtigung der Wohnsituation, München 1993

Bezug: Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, Marienplatz 1, 80313 München

Marquardt, Claudia: Sexuell mißbrauchte Kinder und das Recht, Bd. 1: Juristische Möglichkeiten zum Schutz sexuell mißbrauchter Mädchen und Jungen, Köln 1993

Pinl, Claudia: Vom kleinen zum großen Unterschied – „Geschlechterdifferenz“ und konservative Wende im Feminismus, Konkret-Verlag 1993

Raab, Monika: Männliche Richter – weibliche Angeklagte: Einstellungen und Alltagstheorien von Strafrichtern, Bonn 1993

Schliermann, Brigitte: Vergewaltigung vor Gericht, Konkret-Verlag, Hamburg 1993

Schmitz, Elke: Mutterschutz und Mutterpflichten: Eine Darstellung der Sondernormen für Schwangere und Wöchnerinnen von der römischen Antike bis zur Gegenwart, Diss., Köln 1992

Wachenfels, Christa: Die Vergewaltigung der Artemisia. Der Prozeß, Kore 1992.

Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V., Berlin: Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen, Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung (1991), Schrif-

tenreihe des BuMi für Frauen und Jugend, Bd. 10, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln

Aus anderen Zeitschriften

Coester-Waltjen, Dagmar: Der nasciturus in der hirn-toten Mutter, in: Festschrift für Joachim Gernhuber zum 70. Geburtstag, S. 837 ff.

Dörr, Claus: Die Entwicklung des Familienrechts seit Ende 1991, NJW 1993, S. 2718 ff.

Frommel, Monika: § 218: Strafflos, aber rechtswidrig; zielorientiert, aber ergebnisoffen – Paradoxien der Übergangsregelungen des Bundesverfassungsgerichts, KJ 1993, S. 324 ff.

Frommel, Monika: Feministische Rechtskritik und Rechtssoziologie – Rekonstruktion eines disziplinären Mißverständnisses, KJ 1993, S. 164 ff.

Grandke, Anita: Zur Anwendung des Kindesunterhaltsrechts im Beitrittsgebiet, NJ 1993, S. 298 ff.

Gutknecht, Brigitte: Frauenförderung und Gleichheitsgrundsatz, ZAS (Zeitschrift für Arbeitsrecht und Sozialrecht, Wien) 1993, S. 122 ff.

Hochreuter, Anna: Radikal urweiblich und treusorgend – Stellungnahme zu: Der feministische Angriff auf das formale Recht von Sibylle Tönnies, ZfRSoz 1993, S. 152 ff.

Rösner, Sigrid / Schade, Burkhard: Der Verdacht sexuellen Mißbrauchs von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren, FamRZ 1993, S. 1133 ff.

Schimmel, Roland / Meier, Christian: Gleichgeschlechtliche Ehen schon nach geltendem Recht? Das Standesamt 1993, S. 210 ff.

Tönnies, Sibylle: Der feministische Angriff auf das formale Recht, ZfRSoz 1993, S. 141 ff.

Frauenförderung im AFG

Durch das Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 18.12.1992 wurde in § 2 Nr. 5 AFG nun die Aufforderung zur Frauenförderung auch im Falle der Arbeitslosigkeit geregelt.

§ 2 AFG lautet nunmehr wie folgt:

§ 2. (Ziele des AFG im besonderen) Die Maßnahmen nach diesem Gesetz haben insbesondere dazu beizutragen, daß

1. weder Arbeitslosigkeit und unterwertige Beschäftigung noch ein Mangel an Arbeitskräften eintreten oder fortauern,
2. die berufliche Beweglichkeit der Erwerbstätigen gesichert und verbessert wird,
3. nachteilige Folgen, die sich für die Erwerbstätigen aus der technischen Entwicklung oder aus wirtschaftlichen Strukturwandlungen ergeben können, vermieden, ausgeglichen oder beseitigt werden,
4. die berufliche Eingliederung körperlich, geistig oder seelisch Behinderter gefördert wird,
5. der geschlechtsspezifische Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt überwunden wird und Frauen, deren Unterbringung unter den

üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, beruflich eingegliedert und gefördert werden; Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden,

6. ältere und andere Erwerbstätige, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, beruflich eingegliedert werden,

7. die Struktur der Beschäftigung nach Gebieten und Wirtschaftszweigen verbessert wird,

8. illegale Beschäftigung bekämpft und damit die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt aufrechterhalten wird.

Einladung zum

20. Feministischen Juristinnen-tag vom 22. bis 24. April 1994 in Kiel

Programm:

Freitag

19.00 Uhr

— Podiumsdiskussion mit dem Thema: Feministische Juristinnen – wo streiten sie hin? Was sie wollten, was sie wurden; wie geht's weiter?

mit: Malin Bode (RAin, Bochum), Konstanze Görres-Ohde (Landgerichtspräsidentin, Itzehoe), Anne Klein (RAin und Notarin, Berlin), Dagmar Oberlies (Sozialministerium Saarland, Saarbrücken), Dr. Dagmar Schiek (Wiss. Mitarbeiterin, Bremen); Moderation: Heike Mundzeck, Juristin, Journalistin beim NDR

Samstag

9.30 Uhr

— Migrantinnen I: Eigenständiges Aufenthaltsrecht für (Ehe-)Frauen (§ 19 I Ziff. 2 AuslG und andere „Abhängigkeitsnormen“) und rechtliche Situation weiblicher Flüchtlinge nach der Asyländerung
Cornelia Ganten-Lange (RAin in Hamburg)

— Bringt die neue-alte Verfassung Frauen weiter? Wie umgehen mit Art. 3?

Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit (Ex-Justizsenatorin in Hamburg, Verfassungskommission des BT, Richterin am Hans. OLG)

— Ungeschützte Arbeitsverhältnisse (Teilzeit und Befristung) – Auswirkungen auf Arbeitslosengeld, -hilfe und Rente

Frauke Schmeling (Assessorin und DGB-Referentin, Hamburg), Eva Kocher (Referendarin und DGB-Referentin, Hamburg)

— Feministische Rechtskritik – Begriffserklärung, Inhalt, Perspektiven

Susanne Baer, Juristin (dt. und amerik. Recht)